



B90 / Die Grünen, Dr. Ursula Roth-Ziefle, Hans-Thoma-Str. 18, 78050 VS-Villingen

Herrn  
Landrat Sven Hinterseh  
Am Hoptbühl 2  
78048 Villingen-Schwenningen

B90 / Die Grünen  
im Kreistag Schwarzwald-Baar  
c/o Dr. Ursula Roth-Ziefle  
Hans-Thoma-Str. 18  
78050 Villingen - Schwenningen  
Telefon +49-172-7640635  
[ursula.rothziefle@gruene-vs.de](mailto:ursula.rothziefle@gruene-vs.de)

---

Villingen-Schwenningen, den 23.11.2019

Sehr geehrter Herr Landrat Hinterseh,

im Namen unserer Fraktion möchte ich Sie darum bitten, den nachfolgenden **Antrag** im Rahmen der Haushaltsberatungen im Kreistag am 9. Dezember zur Abstimmung zu stellen.

---

Der Ausschuss für Bildung und Soziales (ABS) hat am 18.11.2019 den Zuschussantrag des „Kirchlichen Sozialdienstes“ (KSD) mehrheitlich abgelehnt. Wir halten jedoch eine entsprechende Ausweitung der qualifizierten Schuldnerberatung im Landkreis für unbedingt notwendig. Eine angedachte erneute Beratung im Frühjahr 2020 verschiebt die dringend notwendige Ausweitung der Schuldnerberatung frühestens in das Haushaltsjahr 2021 und kommt damit zu spät. Insbesondere nach dem Vortrag von Frau Kathrin Kratzer vom KVJS (Jugendhilfeausschuss vom 20.11.2019) zu den soziostrukturellen Rahmenbedingungen im Schwarzwald-Baar-Kreis sollte es keine Zweifel mehr an der Notwendigkeit einer umfassenden Schuldnerberatung geben. Wir liegen beispielsweise bei der Arbeitslosenquote der unter 25jährigen, beim Anteil der Alleinerziehenden mit Kindern oder bei den Verbraucherinsolvenzverfahren jeweils im oberen Drittel der Landkreise in Baden-Württemberg. Da die Schuldnerberatung durch das Landratsamt den Beziehern von Transferleistungen vorbehalten ist, sollten aus unserer Sicht alle anderen Bevölkerungsgruppen bei Bedarf ebenfalls die Chance auf eine kurzfristige qualifizierte Schuldnerberatung haben. Das von der CDU - Fraktion vorgebrachte Argument, es handele sich bei den Ratsuchenden oftmals um Menschen mit einem Wohnsitz in anderen Landkreisen, können wir als Gegenargument nur bedingt nachvollziehen. Dieser Anteil an Ratsuchenden liegt lediglich im einstelligen Prozentbereich und zudem bestehen oftmals auch andere Bezüge zu unserem Landkreis (z.B. über den Arbeitsplatz), was eine Beratung im SBK durchaus rechtfertigt. Erschwerend kommt hinzu, dass bisherige Beratungsangebote bei Privatinsolvenzen teilweise wegfallen (Oberle-Stiftung) und die absehbare wirtschaftliche Eintrübung in Kombination mit der weiter angestiegenen Verschuldung vieler Menschen keine gute Perspektive darstellt.

**Vor diesem Hintergrund stellen wir den Antrag, den von der Verwaltung im ABS zur Abstimmung vorgelegten Beschlussvorschlag (1 VZ zur Schuldnerberatung beim KSD, Finanzierung in Höhe von 59.000 €/a mit Beginn im Haushaltsjahr 2020 durch den SBK) dem Kreistag nochmals zur Beratung und Abstimmung vorzulegen.**

---

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Ursula Roth - Ziefle  
für die Kreistagsfraktion von B90 / Die Grünen